

STANDARDS GEISTLICHER BEGLEITUNG IM BISTUM MÜNSTER

Einleitung

Gottes Heiliger Geist selbst ist *der* Weg-Begleiter für jeden, der Gott sucht.

Der Heilige Geist prägt Menschen auf unterschiedliche Weise auf dem persönlichen Lebens- und Glaubensweg; er wirkt auch durch den Dienst der Geistlichen Begleitung.

In der Seelsorge wird der Grundauftrag aller Getauften, den eigenen Glauben füreinander fruchtbar zu machen, in vielfältiger Gestalt ausgeübt. Geistliche Begleitung Einzelner geschieht in diesem Rahmen. Sie ist ein Dienst der Kirche und eine spezielle Form des seelsorgerlichen Gespräches. Im Folgenden wird diese grundsätzlich beschrieben.

Was ist Geistliche Begleitung? Worum geht es?

Geistliche Begleitung

- hilft, das Leben aus dem Glauben zu deuten und zu gestalten. Darum orientiert sie sich am Evangelium, das uns durch die Heilige Schrift bezeugt ist und in der Lehre der Kirche ausgelegt wird;¹
- fördert die Aufmerksamkeit für die Gegenwart Gottes im Alltag;
- stärkt das persönliche Gebet und hilft, die eigene Weise des Betens zu finden;
- unterstützt verantwortete Entscheidungen in Freiheit;
- ermutigt zum Umgang mit Hindernissen;
- regt zum Einüben neuer Schritte auf dem eigenen geistlichen Weg an.

Geistliche Begleitung geht davon aus, dass Gott jeden Menschen beim Namen ruft. Es geht in ihr um die Suche nach dem unverwechselbaren Weg des Einzelnen mit Gott. Dazu bietet Geistliche Begleitung Hilfestellung aus dem geistlichen Schatz christlicher Traditionen.

Mittelpunkt Geistlicher Begleitung ist die Person des/der Begleiteten und dessen/deren Erfahrungen im persönlichen Leben. Dabei geht es um ein Wachstum zu „mehr“ Leben. Perspektive der Geistlichen Begleitung ist die Beziehung zu Jesus Christus. Dies unterscheidet Geistliche Einzelbegleitung von anderen Formen der Begleitung und des helfenden Gespräches. Ebenso ist sie nicht mit dem Bußsakrament gleichzusetzen, auch wenn sie darin einmünden kann.

¹ Diese Grundorientierung kann in vielfacher Hinsicht zu Spannungen führen. Sowohl die Worte des Herrn als auch andere Texte der Heiligen Schrift und erst recht die Auslegung durch die Lehre der Kirche stellen mitunter eine große Herausforderung dar. Entscheidend ist, dass diejenigen, die begleiten, und diejenigen, die begleitet werden, sich dieser Spannung stellen, selbst wenn sie nicht aufgelöst werden kann. Besonders der Begleiter/die Begleiterin können dies nicht tun, weil die begleitete Person in Freiheit ihren eigenen Weg gehen und bisweilen diese Spannung aushalten muss. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Bemerkung des hl. Ignatius in seinem Exerzitienbuch. Was hier über den „Exerzitiengeber“ gesagt ist, gilt auch für jeden, der andere auf ihrem Glaubensweg begleitet: „dass er/sie sich weder zu der einen noch zu der anderen Seite hinwende und hinneige, sondern, in der Mitte stehend wie eine Waage, unmittelbar den Schöpfer mit seinem Geschöpf wirken lasse und das Geschöpf mit seinem Schöpfer und Herrn“ (EB 15). Für die Spannung empfehlenswert ist auch die Auseinandersetzung mit den Nr. 352-370 zum Sentire cum ecclesia.

Geistliche Begleitung ist prozessorientiert. Darum finden die Gespräche in regelmäßigen Abständen in einem miteinander vereinbarten Zeitraum statt.

Geistliche Begleitung ist ein gemeinsamer Weg von begleiteter und begleitender Person. Die Verantwortung für konkrete Schritte im eigenen Leben trägt die Person, die begleitet wird.

Geistliche Begleitung ist nur in einem freiwillig eingegangenen gegenseitigen Vertrauensverhältnis möglich, das jederzeit von beiden Seiten beendet werden kann.

Die Begleiter und Begleiterinnen sind zum Schweigen verpflichtet, für die Begleiteten gilt dies nicht.

Die Gespräche sind ein kostenloses Angebot.

Wie kommt es zu einem Begleitverhältnis?

Eine Person, die Geistliche Begleitung nach dem vorgehend beschriebenen Profil sucht, ergreift die Initiative.

Sie kann entweder direkt bei einem/einer Geistlichen Begleiter/in anfragen oder sich beim Referat Exerzitien im Generalvikariat in Münster oder beim Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta beraten lassen. Über die Homepage des Bistums sind die diözesanen Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter, die aktuell weitere Geistliche Begleitungen übernehmen können, einsehbar.

In einem Erstgespräch zwischen Begleiter/in und dem/der, die Begleitung sucht, wird ein Kontrakt miteinander vereinbart.

Geistliche Begleiterinnen und Begleiter

Geistliche Begleitung ist nicht eine Technik oder Methode, sondern ein Charisma, das sich wesentlich in der Grundhaltung des Respekts vor dem Geheimnis Gottes und dem Geheimnis der begleiteten Person bewahrheitet. Bei aller Unterschiedlichkeit der Begleitungsstile und der Persönlichkeiten zeichnen sich Geistliche Begleiterinnen und Begleiter durch folgende Kompetenzen aus:

Sie

- sind offen für die Unterschiedlichkeit geistlicher Wege;
- schöpfen aus der Erfahrung und Praxis des persönlichen geistlichen Lebens;
- haben die Fähigkeit des Hörens und der Empathie;
- behandeln das in der Begleitung Gehörte vertraulich;
- sind offen für die Bewegungen des Heiligen Geistes in den anderen und zugleich bereit, sich der Unterscheidung der Geister zu stellen;
- sind offen für einen Perspektivwechsel durch das Wort Gottes;
- leben in gewissenhafter Solidarität mit der Kirche;
- verfügen über gute Kenntnis anderer Begleitformen, um zu entscheiden, wann eine andere Form angeraten oder geboten ist;
- enthalten sich jeglicher affektiver Bedürfnisbefriedigung in der Begleit-beziehung;
- stehen selbst in Geistlicher Begleitung und nehmen jährlich an Exerzitien teil.

Mit Anerkennung dieser Standards und der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen

können die Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter der „Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung“ beitreten und erhalten die Möglichkeit, zu denen zu zählen, die das Bistum für diesen Dienst anbietet.

Münster, den 1. Februar 2014

+ *Prinzener*